



EINWOHNERGEMEINDE

**DEITINGEN**

*Lebenswert*

## **PROTOKOLL DER 7. SITZUNG DES GEMENDERATES**

Mittwoch, 18. März 2026, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

### **TRAKTANDENLISTE**

1. **Protokollgenehmigung**  
Protokoll 6. GR-Sitzung vom 25. Februar 2026
2. **BAZ Flumenthal; Neues Unterbringungskonzept;**  
Information
3. **Bauzonenplan**  
Einzonung Wässermatten GB Nr. 1290
4. **Kantonale Nutzungsplanung Aareraum**  
Herzraum Aare – Öffentliche Mitwirkung zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum und zum Leitschema
5. **Feuerwehr Deitingen**  
Anpassung der Gehälter der Feuerwehrfunktionäre
6. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
7. **Nachtragskredite**
8. **Rechnungen**
9. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
10. **Ressortinformationen**
11. **Verschiedenes**
12. **Personelles Gemeindeverwaltung**  
Organisations- und Verwaltungsüberprüfung; Beschlussfassung weiteres Vorgehen

<b>Vorsitz</b>	Eberhard Bruno
<b>Protokoll</b>	Stampfli Beatrice
<b>Anwesend</b>	Meier Benedikt D'Agostino-Bolli Rebekka Gobet Thierry Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
<b>Gäste</b>	Suter Marcel, Vizedirektor Direktionsbereich Bundesasylzentren im Staatssekretariat für Migration Kormann Reto, Stv. Chef Information und Kommunikation im Staatssekretariat für Migration Orthaber Daniel, Sektionschef/Asylregion Nordwestschweiz Schaffner Susanne, Regierungsrätin Kanton Solothurn Röthlisberger Nicole, Kantonales Amt für Gesellschaft und Soziales Galli Jeanine, Kommzepta GmbH <i>Alle zu Geschäft-Nr. 2</i>  Schwarzenbach Markus <i>Bis zu Geschäft-Nr. 4</i>
<b>*GR-Ersatz</b>	Christen Florian Bieber Thomas Keller Benjamin Schindelholz Debora
<b>Presse</b>	Karpf Raphael, Solothurner Zeitung Von Däniken Bruno, Regionaljournal AG/SO

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
75	<b>Protokollgenehmigung</b> Protokoll 6. GR-Sitzung vom 25. Februar 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt und ver-  
dankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE
76	<b>BAZ Flumenthal; Neues Unterbringungskonzept;</b> Information

Eberhard Bruno begrüsst alle zur ordentlichen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an Herrn Suter Marcel, *Vizedirektor/Leiter Bundesasylzentren*, Herrn Orthaber Daniel, *Sektionschef/Asylregion Nordwestschweiz*, Herrn Kormann Reto, *StV. Infochef, Staatssekretariat für Migration*, Frau Regierungsrätin Schaffner Susanne und Frau Röthlisberger Nicole, *Leiterin Soziale Leistungen Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn*. Weiter begrüsst der Gemeindepräsident die sehr zahlreich anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und dankt ihnen für ihr Interesse.

Der Gemeindepräsident betont, dass der Gemeinderat die Ängste der Bevölkerung betreffend dem neuen Unterbringungskonzept im BAZ Flumenthal sehr ernst nehme. Eberhard Bruno dementiert eindringlich die Mutmassungen, dass der Gemeinderat bereits im Vorfeld eine Zusage zu diesem Pilotprojekt erteilt habe. Die Ratsmitglieder würden an diesem Abend erstmals von offizieller Seite Informationen zu dem Projekt erhalten und erst anschliessend an diese Sitzung über das weitere Vorgehen befinden.

Die Vertreter vom Staatssekretariat für Migration SEM und des Kantons bestätigen an diesem Informationsabend mehrfach, dass das neue Unterbringungskonzept nur eine BAZ interne Lösung sei und vor allem interne bauliche Massnahmen betreffen würde; es seien keine neuen Aussenwirkungen zu erwarten. Die Verantwortlichen bekräftigen wiederholt, dass das BAZ Flumenthal nicht zu einem «Renitentenzentrum» umgebaut werde und kein Ersatzstandort für das geschlossene Zentrum in Les Verrières sei. Sie versprechen an diesem Abend etliche Male, dass keine «renitenten» Personen von anderen Bundesasylzentren in das BAZ Flumenthal verlegt würden; diese Aussagen würden sie schriftlich in einem Rahmenvertrag festhalten. Mit dem neuen Unterbringungskonzept sollen einzig verhaltensauffällige Personen, welche bereits heute im Zentrum untergebracht seien, räumlich von den sich korrekt verhaltenden Bewohnern getrennt werden können.

D'Agostino Rebekka als GR-Vertreterin und Vorsitzende der Begleitgruppe BAZ Flumenthal wendet sich an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und bittet sie, dass bei Vorfällen entsprechende Meldungen an die Polizei oder direkt an die BAZ-Hotline gemacht werden sollen. Bei diesen Meldungen sind Ort, Datum und Uhrzeit der Vorfälle anzugeben. Die Polizei könne nur für Ordnung und Ruhe besorgt sein, wenn sie über Vorfälle informiert werde. Die Ressortchefin Sicherheit betont, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen sei, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in Deitingen erhalten bleiben müsse. Die Regierungsrätin Frau Schaffner pflichtet bei, dass in Deitingen die Sicherheit gewährleistet bleiben müsse.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates die zentralen Fragen, die auch die Bevölkerung und die anwesenden Gäste primär interessieren dürften:

- Kommen mehr Renitente / Störefriede nach Deitingen? Wenn ja, woher?
- Was ist per Definition eine renitente Person?
- Was sind mögliche Aussenwirkungen der Neustrukturierung?
- Werden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ergriffen?
- Gibt es eine engere Begleitung / Betreuung auch ausserhalb des Zentrums?
- Klarstellung Hausordnung – Ausgangssperre (ab 17.00 Uhr)
- Wie weit ist die Planung des Pilotprojektes fortgeschritten?
- Wie unterscheidet sich die Situation zum Tessin?

- Schriftliche Vereinbarung mit Deitingen! – mit Kündigungsklausel bei Scheitern!
- Wir erwarten regelmässige, transparente Kommunikation!

Nachfolgend sind die Antworten summarisch festgehalten.

Mit dem neuen Unterbringungskonzept und der damit verbundenen Möglichkeit der räumlichen Trennung der verhaltensauffälligen Personen und den sich korrekt verhaltenden BAZ-Bewohnern solle Ruhe in den Bundesasylzentren einkehren und auch die Sicherheit intern in den Zentren erhöht werden. Mit der räumlichen Trennung und damit Sanktionierung der «renitenten» Personen könnte der Mehrheit der Bewohner mehr Betreuung und Sicherheit ermöglicht werden. Diese erforderliche Ruhe sei speziell auch für die ungefähr 40 Kinder notwendig, welche im Zentrum Schulunterricht erhalten würden. Die Verantwortlichen vom Staatssekretariat für Migration SEM sichern zu, dass die Sanktionierten bei anhaltenden Problemen in andere Zentren verlegt würden. Weiter wird bestätigt, dass die Maximalbelegung des BAZ-Flumenthal 250 Personen nicht überschritten werde.

Mit dem neuen Unterbringungskonzept sollen im BAZ Flumenthal abgetrennte Plätze für maximal 10 Personen neu geschaffen werden.

Das Pilotprojekt sei vorerst für sechs Monate vorgesehen; Ende des Jahres 2026 wollen dann die Verantwortlichen gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Begleitgruppe für das BAZ Flumenthal über die gewonnenen Erkenntnisse befinden. Gemäss den SEM-Verantwortlichen könne das Projekt bei Problemen jederzeit abgebrochen werden.

Gobet Thierry möchte von Frau Regierungsrätin Schaffner wissen, wie der Regierungsrat Solothurn das Vorhaben unterstütze. Frau Schaffner betont, dass die Kantonsregierung ebenfalls erwarte, dass die Versprechen eingehalten und keine verhaltensauffälligen Personen von anderen Bundesasylzentren ins BAZ Flumenthal überführt würden. Der Kanton würde intervenieren, sollten die vom Bund gemachten Zusagen nicht eingehalten werden. Der Kanton stehe in regelmässigem Austausch mit der Begleitgruppe vom BAZ Flumenthal; sie würden die Ankündigungen vom Bund kritisch prüfen und ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinde wahrnehmen.

Auf die Frage von Gobet Thierry, wie der Begriff «renitente Person» zu verstehen sei, erklärt der Vertreter des Bundesamts, eine «renitente Person» sei eine Person, die Unruhe innerhalb des Zentrums verursache und sich nicht an die Hausordnung halte oder sich trotz mehrfacher Disziplinierung nicht an die zeitgerechte Rückkehr ins BAZ halte.

Die Vertreter vom Bund bestätigen, dass die Rückkehr ins Zentrum bis um 17.00 Uhr zu erfolgen habe; bei Nichteinhalten würden Sanktionen ergriffen.

Es ist gesetzlich verankert, dass Personen nicht im Zentrum zurückgehalten werden dürfen, sollten sie nach 17.00 Uhr das Zentrum nochmals verlassen wollen. Das SEM würde die Situation im Zentrum und ausserhalb jedoch laufend beurteilen, unabhängig des angedachten neuen Konzeptes; das Sicherheitspositiv könne jederzeit angepasst werden.

Das neue Unterbringungskonzept solle ab Sommer 2026 umgesetzt werden. Die Bewilligung für die baulichen Massnahmen habe durch die Standortgemeinde Flumenthal zu erfolgen; die Einwohnergemeinde Deitingen könne ihre Anliegen erst im Baubewilligungsverfahren einbringen.

Der Vizedirektor nimmt Stellung auf die Frage von Gobet Thierry betreffend der Standortwahl Flumenthal und zu den Gründen, weshalb sich der Kanton Tessin erfolgreich gegen das neue Unterbringungskonzept wehren konnte. Der Vizedirektor vom Staatssekretariat erklärt, dass für die Bevölkerung in Chiasso 500 Asylsuchenden nicht mehr tragbar seien und als Druckmittel gegen den Bund habe sich die Tessiner Regierung deshalb gegen das Pilotprojekt ausgesprochen. Das Bundesamt sei diesbezüglich weiterhin im Gespräch mit der Tessiner Kantonalregierung und Herr Suter macht deutlich, dass sollte sich das Tessin weiterhin weigern, dennoch ein zweites Bundesasylzentrum für das Pilotprojekt «neues Unterbringungskonzept» ausgewählt werde.

Auf die Frage von Gobet Thierry nach dem Auswahlverfahren der Bundesasylzentren für das Pilotprojekt, erklärt der SEM-Vizedirektor, dass der Bund nicht die finanziellen Mittel hätte, alle 30 Zentren gleichzeitig umzubauen. In den Zentren im Tessin und im BAZ Flumenthal könne das Projekt baulich am schnellsten umgesetzt werden. Bei einem positiven Resultat des Pilotprojektes sei für den Umbau der 30 schweizerischen Bundesasylzentren ein Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen. Gobet Thierry vertritt trotz aller vorangehenden Voten die Haltung, dass der Bund, ohne die Meinung des Gemeinderates einzuholen, bereits über das Pilotprojekt im BAZ Flumenthal entschieden habe und er ist ausserdem der Ansicht, dass dies negative Auswirkungen auf Deitingen, speziell auf die Region Schachen habe werde.

Wüthrich Ronny erkundigt sich nach dem aktuellen Aufenthaltsort der ehemaligen Bewohner vom Zentrum in Les Verrières. Der Aufenthalt im «Renitentenzentrum» in Les Verrières war immer befristet, danach wurden die betroffenen Personen wieder in die Bundesasylzentren in den ordentlichen Betrieb zurückgeführt.

Der ehemalige Gemeindepräsident Frei Hans teilt mit, dass vor allem Frauen das Naherholungsgebiet an der Aare und die Grillstelle Fass aus Angst nicht mehr alleine besuchen würden. Diese Aussagen werden von den SEM-Verantwortlichen zur Kenntnis genommen; sie sagen zu, diese Problematik zu prüfen und mit der Begleitgruppe zu besprechen, so dass möglicherweise eine Auftragsanpassung an die Sicherheits-Patrouillen erfolgen könne. Frei Hans äussert auch eine gewisse Skepsis gegenüber dem Pilotprojekt, er vertraue aber den Voten von SEM und Kanton.

Ravasio Nathalie beruft sich auf den Artikel 24a des Schweizerischen Asylgesetzes:

*«Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden oder welche durch ihr Verhalten den Betrieb und die Sicherheit der Zentren des Bundes erheblich stören, werden in besonderen Zentren untergebracht, die durch das SEM oder durch kantonale Behörden errichtet und geführt werden».*

Sie betont, dass die Interessengesellschaft BAZ Flumenthal das Projekt nicht wolle und der Widerstand gegen das Projekt weitergeführt würde, bis die Gemeinde und die Bevölkerung den zugesagten schriftlich Vertrag einsehen könnten. Sie wirft den Verantwortlichen des SEM vor, dass sie ihre Ziele mittels einer «Salamitaktik» erreichen möchten.

Herr Suter, Staatssekretariat für Migration entgegnet, dass das SEM keinen Standort finden konnte, welcher ein solches «Besonderes Zentrum» führen möchte. Er bestätigt auf Rückfrage von Frau Ravasio, dass Artikel 24a des Asylgesetzes demnach nicht umgesetzt werden konnte. Er betont jedoch auch hier nochmals, dass keine externen, «renitenten» Personen in das BAZ Flumenthal überführt werden.

Die Verantwortlichen vom Bund bestätigen ebenfalls, dass die Zusage, dass das BAZ Flumenthal ein Durchgangszentrum bleibe und nicht in ein «Besonderes Zentrum» sprich «Renitentenzentrum» umfunktioniert werde, in einem Rahmenvertrag festgehalten werde.

Scheuermeyer Christian beruft sich ebenfalls auf den Artikel 24a des Schweizerischen Asylgesetzes und ist der Meinung, dass der Bund seine Aufgabe nicht wahrgenommen habe. Gemäss dem SEM sei der Bau eines Asylzentrums eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton; da der Bund kein bundeseigenes Land bebauen könne, seien sie diesbezüglich auf die Kantone und deren Grundstücke angewiesen.

Scheuermeyer Christian hat trotz wiederholter Beteuerungen vom Bund kein Vertrauen darauf, dass nicht dennoch renitente Personen in das BAZ Flumenthal verlegt werden. Weiter richtet er an den Gemeinderat den Vorwurf, wieso nicht bereits im Vorfeld mit der BAZ-Standortgemeinde Flumenthal Gespräche geführt wurden. Es befremdet ihn, warum der Gemeinderat keine Opposition gegen das geplante Pilotprojekt führen würde.

D'Agostino Rebekka, GR-Verantwortliche für die Begleitgruppe, erklärt, dass sie in Kontakt mit der Gemeinde Flumenthal stehe und diesen Austausch auch weiterhin regelmässig pflegen werde.

Ein offizielles Presse-Communiqué des Gemeinderates über das weitere Vorgehen ist für die kommenden Tage zu erwarten.

790.84	Zonenplan
77	<b>Bauzonenplan</b> Einzonung Wässermatten GB Nr. 1290

### **Ausgangslage**

Herr Daniel Stüdi hat im Namen der Erbgemeinschaft Stüdi ein Anliegen betreffend das Grundstück GB-Nr. 1290 südlich der Arthur Flury AG an die Gemeinde herangetragen. Die Eigentümerschaft ersucht um eine schriftliche Bestätigung bzw. Zusicherung der Gemeinde, dass das genannte Grundstück mittelfristig – spätestens im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision – in die Wohnzone W2 umgezont werden soll beziehungsweise, dass sich die Gemeinde aktiv für eine entsprechende Einzonung einsetzen wird.

Nach Einschätzung der Gesuchsteller könnte eine solche Umzonung für alle Beteiligten Vorteile bringen: für die Arthur Flury AG im Hinblick auf die Arealentwicklung, für die Gemeinde hinsichtlich der planerischen Gesamtentwicklung sowie für die Erbgemeinschaft Stüdi zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel einer möglichen Auflösung der Erbgemeinschaft.

Die Planungskommission wurde um Beurteilung des Anliegens und um Festlegung des weiteren Vorgehens gebeten. Die Planungskommission diskutierte das Anliegen insbesondere im Hinblick auf die langfristige räumliche Entwicklung im Gebiet südlich der Arthur Flury AG sowie im Zusammenhang mit der nächsten Ortsplanungsrevision.

Die Planungskommission beurteilt das Anliegen grundsätzlich als nachvollziehbar und nimmt es in die planerischen Überlegungen zur nächsten Ortsplanungsrevision auf. Eine verbindliche Zusicherung einer Umzonung zum heutigen Zeitpunkt kann nicht gegeben werden, da Umzonungen grundsätzlich im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen sind. Ausserhalb eines formellen Planungsverfahrens können keine verbindlichen Zusicherungen abgegeben werden.

### **Antrag**

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- Das Anliegen von Herrn Daniel Stüdi beziehungsweise der Erbgemeinschaft Stüdi betreffend das Grundstück GB-Nr. 1290 südlich der Arthur Flury AG zur Kenntnis zu nehmen.
- Zu prüfen, ob das Grundstück im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision grundsätzlich als mögliches Wohnzonen-Entwicklungsgebiet (W2) berücksichtigt werden könne.
- Den Gesuchstellern eine schriftliche Rückmeldung im Sinne der Beratung der Planungskommission zukommen zu lassen.

### **Eintreten**

Das Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Der Gemeinderat ist gewillt, der Weiterentwicklung der Arthur Flury AG die notwendige Unterstützung zu gewähren; wie in der Ausgangslage bereits detailliert erwähnt, kann eine vorzeitige schriftliche Zusage über die Einzonung von GB-Nr. 1290 jedoch nicht gegeben werden.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Das Anliegen von Herrn Daniel Stüdi beziehungsweise der Erbgemeinschaft Stüdi betreffend der Einzonung vom Grundstück GB-Nr. 1290 südlich der Arthur Flury AG wird zur Kenntnis genommen.**
- **Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision soll geprüft werden, ob das Grundstück-GB-Nr. 1290 grundsätzlich als mögliches Wohnzonen-Entwicklungsgebiet (W2) berücksichtigt werden könne.**
- **Den Gesuchstellern wird eine schriftliche Rückmeldung im Sinne der Beratung der Planungskommission zugestellt.**

### **Versand PA**

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten GeschäftsNr. 190 – Bauzonenplan/Einzonung Wässermatten GB Nr. 1290)

790.81	Regionalplanung
78	<b>Kantonale Nutzungsplanung Aareraum</b> Herzraum Aare – Öffentliche Mitwirkung zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum und zum Leitschema

### Ausgangslage

Der Kanton Solothurn führt im Frühling 2026 die öffentliche Mitwirkung zur kantonalen Nutzungsplanung Aareraum «Herzraum Aare» durch. Der Planungssperimeter umfasst den Abschnitt der Aare von der Roten Brücke in Solothurn bis zum Kraftwerk Flumenthal und betrifft die Gemeinden Solothurn, Feldbrunnen-St. Niklaus, Zuchwil, Luterbach, Riedholz und Deitingen.

Mit der Planung sollen der Aareraum als Natur- und Naherholungsraum weiterentwickelt und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche koordiniert werden. Gleichzeitig sollen ökologische Aufwertungen sowie Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr umgesetzt werden.

Das Leitschema bildet die Grundlage für die kantonale Nutzungsplanung und zeigt die vorgesehenen Massnahmen entlang des Aareraums mit einem Zielhorizont bis 2050 auf.

Für die Gemeinde Deitingen relevant ist insbesondere das Teilprojekt «Veloland ostwärts». In diesem Zusammenhang ist eine Verbreiterung des Uferwegs am rechten Aareufer vorgesehen. Gemäss Leitschema sollen die Gemeinden Deitingen und Luterbach die Kosten für die Wegverbreiterung übernehmen.

Die geplante Verbreiterung des Uferwegs befindet sich jedoch nicht auf dem Gemeindegebiet von Deitingen, sondern auf dem Gebiet der Gemeinde Luterbach. Aus diesem Grund stellt sich für die Gemeinde Deitingen die Frage nach der Begründung der vorgesehenen Kostenbeteiligung.

Die Planungskommission begrüsst die Planung «Herzraum Aare» sowie die Möglichkeit zur Mitwirkung.

### Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- Die Planung «Herzraum Aare» sowie das zugehörige Leitschema grundsätzlich zu begrüssen und die Möglichkeit zur Mitwirkung zu verdanken.
- Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung ist folgende Frage an den Kanton Solothurn zu richten:

*Im Kapitel «Veloland ostwärts» (Seiten 83–84 des Leitschemas) ist im Abschnitt Finanzierung festgehalten, dass sich die Gemeinden Deitingen und Luterbach an der Verbreiterung des Uferwegs beteiligen sollen. Die geplante Verbreiterung des Uferwegs befindet sich jedoch nicht auf dem Gemeindegebiet von Deitingen. Aus welchem Grund soll sich die Gemeinde Deitingen an der Finanzierung dieser Massnahme beteiligen?*

### Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

## Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Planung «Herzraum Aare» sowie das zugehörige Leitschema werden grundsätzlich begrüsst und die Möglichkeit zur Mitwirkung verdankt.
- Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wird folgende Frage an den Kanton Solothurn gerichtet:

*Im Kapitel «Veloland ostwärts» (Seiten 83–84 des Leitschemas) ist im Abschnitt Finanzierung festgehalten, dass sich die Gemeinden Deitingen und Luterbach an der Verbreiterung des Uferwegs beteiligen sollen. Die geplante Verbreiterung des Uferwegs befindet sich jedoch nicht auf dem Gemeindegebiet von Deitingen. Aus welchem Grund soll sich die Gemeinde Deitingen an der Finanzierung dieser Massnahme beteiligen?*

## Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn,  
Die Eingabe zur Mitwirkung erfolgt online [mitwirken.so.ch/herzraumaare](https://mitwirken.so.ch/herzraumaare)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 74 – Kantonale Nutzungsplanung Aareraum/2026 Öffentliche Mitwirkung)

140.00	Allgemeines Feuerwehr
79	<b>Feuerwehr Deitingen</b> Anpassung der Gehälter der Feuerwehrfunktionäre

An der 61. Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 hat Grenacher Markus beantragt, dass die Gehälter der Feuerwehr-Funktionäre in der Budgetearbeitung 2026 nochmals überprüft werden sollen. Dies wurde anschliessend auch so beschlossen.

**Erwägungen**

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung sind die Entschädigungen entsprechend anzupassen; hierfür ist auch eine Änderung des Anhanges 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erforderlich. Zu diesem Zweck wurde vom Kommandanten und der Ressortverantwortlichen ein neues Fixum berechnet; als Grundlage dienten sowohl die durchschnittliche Erhöhung vergleichbar der letzten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anpassungen als auch ein Benchmark mit Feuerwehren aus anderen Gemeinden mit vergleichbarer Grösse.

Auf Basis eines durchschnittlichen Anstiegs von rund 120 % ergeben sich angemessene und sachgerechte Entschädigungen.

Für die Funktion des Kommandanten-Stellvertreters ist jedoch ein höherer Anstieg vorgesehen. Dies begründet sich einerseits dadurch, dass das Feuerwehrkommando neu aus dem Kommandanten und dem Kommandant-Stv besteht; zuvor war die Funktion des Kommandos ausschliesslich dem Kommandanten vorbehalten. Andererseits erfordert die Funktion des Kommandanten-Stellvertreters dieselbe Ausbildung und beinhaltet eine hohe Mitverantwortung. Zusätzlich umfasst diese Funktion die Führung der Ressorts Einsatzplanung sowie die Ausbildung.

Im Weiteren ist eine Anpassung von Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorzunehmen, um die Vergütung von Kosten an Angehörige der Feuerwehr (AdF) im Falle eines Schadenwehreinsatzes (ABC-Einsätze = Atomar, Biologisch und Chemisch, Ölwehreinsätze zählen zu Chemie) zu regeln. Bei einem Schadenwehreinsatz (ABC) verrechnet die Feuerwehr einen Soldansatz in der Höhe von CHF 60.00/h, des Weiteren wird das verwendete Einsatzmaterial alles an den Kanton, bzw. den Verursacher, weiterverrechnet. Der betroffene AdF erhält derzeit jedoch lediglich den ordentlichen Einsatzsold, welcher CHF 30.00/h beträgt.

Diese Regelung soll dahingehend geändert werden, dass künftig auch eine entsprechende zusätzliche Vergütung (namentlich der volle Betrag vom Kanton) an den AdF ausgerichtet werden kann. Zu diesem Zweck ist ein ergänzender Vermerk in der DGO aufzunehmen. Für die Gemeinde entstehen dabei keine weiteren Kosten, da die Differenz ja immer verrechnet werden kann und der Sold unter Kernaufgabe fällt.

**Antrag**

A) Der Gemeinderat wird beantragt, die Erhöhung der Funktionsentschädigung entsprechend zu genehmigen.

Kommandant bisher	CHF	4313.35	Neu CHF 5100.00
Kommandant Stv.	CHF	1593.50	Neu CHF 3500.00
Offizier	CHF	1593.50	Neu CHF 1900.00
Admin	CHF	1593.50	Neu CHF 1900.00
Materialwart	CHF	849.90	Neu CHF 1000.00

B) Der Gemeinderat wird beantragt, in Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO folgende Ergänzung aufzunehmen: *Spezielle Soldansätze bei Schadenwehreinsätzen*:

1. Einsatz-/Retablierungssold bei Öl- und Benzinverunreinigungen auf Kantonsstrassen:  
CHF 45.- pro Std.
2. ABC- Einsätze (Gemäss Verrechnungsformular ABC-Einsätze): CHF 60.00 pro Std

Der überarbeitete Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung soll dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden und ab 1. Januar 2027 in Kraft treten.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Nachdem das Geschäft bereits an der Ratssitzung vom 25. Februar 2026 besprochen worden ist, wird zu diesem Traktandum keine weitere Diskussion geführt.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Die Entschädigungen für die Feuerwehrfunktionäre werden wie folgt erhöht:

<b>Kommandant bisher</b>	<b>CHF 4313.35</b>	<b>Neu CHF 5100.00</b>
<b>Kommandant Stv.</b>	<b>CHF 1593.50</b>	<b>Neu CHF 3500.00</b>
<b>Offizier</b>	<b>CHF 1593.50</b>	<b>Neu CHF 1900.00</b>
<b>Admin</b>	<b>CHF 1593.50</b>	<b>Neu CHF 1900.00</b>
<b>Materialwart</b>	<b>CHF 849.90</b>	<b>Neu CHF 1000.00</b>

*Die Gehälter werden jeweils dem aktuellen Indexstand angepasst.*

- Der Gemeinderat wird beantragt, in Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO folgende Ergänzung aufzunehmen: *Spezielle Soldansätze bei Schadenwehreinsätzen*:
  1. Einsatz-/Retablierungssold bei Öl- und Benzinverunreinigungen auf Kantonsstrassen:  
CHF 45.- pro Std.
  2. ABC- Einsätze (Gemäss Verrechnungsformular ABC-Einsätze): CHF 60.00 pro Std
- Der überarbeitete Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 zur Genehmigung vorgelegt.
- Der überarbeitete Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird ab 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

### Versand PA

Feuerwehr Deitingen

Finanzverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
80	<b>Schulraumplanung Zweien Zukunft</b>

Die Spezialbaukommission «Zweien Zukunft» hat an ihrer letzten Sitzung die Submittentenliste\* genehmigt und das weitere Vorgehen betreffend der Erstellung von Schutzplätzen besprochen. Den Entscheid über die Anzahl der benötigten Schutzplätze hat der Gemeinderat bis spätestens nach der Erarbeitung des Vorprojektes zu fällen.

*\*Die Submittentenliste ist eine Übersicht von Unternehmen, welche für die Offerteingabe für das Projekt «Zweien Zukunft» angefragt werden sollen.*

940.71.1	Nachtragskredite
81	<b>Nachtragskredite</b>

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
82	<b>Rechnungen</b>

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse Solothurn,	Lohnbeiträge Februar 2026	CHF	32'548.80
Kant. Pensionskasse Solothurn,	Lohnbeiträge Februar 2026	CHF	13'732.50
EWG Deitingen,	Fernwärmebetrieb 4. Quartal 2025	CHF	21'836.20
AKSO Zuchwil	Lohnbeiträge 02/26	CHF	31'391.00
AKSO Zuchwil	Lohnbeiträge 03/26	CHF	28'990.35

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
83	<b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
84	<b>Ressortinformationen</b>

Mit diesem zusätzlichen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

### **Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung**

#### **Solothurnische Handelskammer**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Gemeinden die Dienstleistung «Gemeindestandort-Indikator» angeboten wird.

### **Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend**

#### **Zahlsystem VERD**

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2026 wurde zwischenzeitlich der Gemeindetopf aktiviert. VERD.cash wurde ebenfalls auf der Verwaltung beantragt und wird dort zeitnah anwendbar sein.

Erste Gespräche mit Gewerbebetrieben wurden bereits geführt, zudem wurde das Gewerbe mittels Informationsschreiben kontaktiert und über das Zahlsystem VERD informiert. Wüthrich Ronny wird die persönlichen Gespräche weiterführen, damit VERD.cash möglichst breite Zustimmung finden kann.

Der Verein VERD Deitingen wird zeitnah gegründet, für die Mitarbeit im Vorstand haben sich bereits Wüthrich Ronny und Keller Benjamin zur Verfügung gestellt.

### **Meier Benedikt / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt**

#### **Teilzonenplanung W3/W3r**

Schärli Jürg, Präsident der Planungskommission, nimmt schriftlich Stellung zum ablehnenden Entscheid des Gemeinderates zum Geschäft «Teilzonenplanung W3/W3r».

Der Rat wird gebeten, zu diversen Fragen welche zur Ablehnung der «Teilzonenplanung W3/W3r» geführt haben, Stellung zu nehmen.

#### **Liegenschaft GB-Nr. 316, Bahnhofstrasse 15**

Der Rat erfährt, dass mit einem Workshopverfahren die Umnutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft GB-Nr. 316 erarbeitet werden sollen.

#### **Privater Müllablad Kenova**

Die Kenova AG bietet ab sofort vor Ort in Zuchwil keinen privaten Müllablad mehr an; die Repla espaceSolothurn erkundigt sich mittels einer schriftlichen Umfrage, ob ein Gemeindeinteresse an einem zentralen Entsorgungshof bestehe.

**Flutlichtanlage Fussballplatz Grabmatt**

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Förderprogramm LEDforFOOT des Schweizerischen Fussballverbandes der Gemeinde einen Beitrag von CHF 8400.- an die neue Flutlichtanlage beim Fussballplatz Grabmatt überwiesen hat.

999.99	Verschiedenes
85	<b>Verschiedenes</b>

Zu diesem Geschäft wird kein Wortbegehren verlangt.

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
0	<b>Personelles Gemeindeverwaltung</b> Organisations- und Verwaltungsüberprüfung; Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Für das Protokoll  
**Namens des Gemeinderates**

**Bruno Eberhard**  
Gemeindepräsident

**Beatrice Stampfli**  
Gemeindeschreiberin